

Adaptierung und Verlängerung von Corona-Unterstützungen

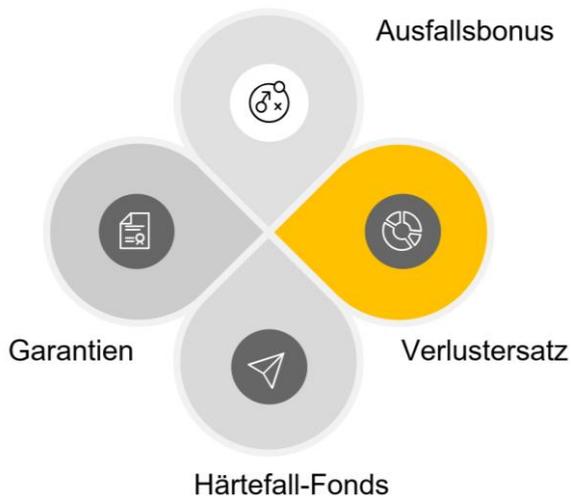
Die konjunkturelle Erholung führt dazu, dass die Corona-Unterstützungen branchenspezifisch und konjunkturgerecht von der Bundesregierung adaptiert werden.

Die angekündigten Regelungen im Überblick:



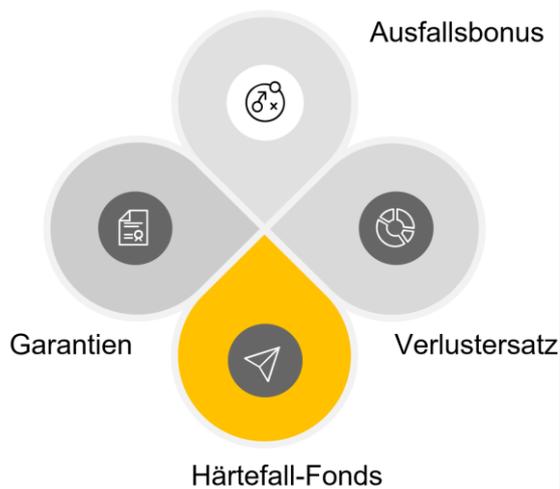
Ausfallsbonus

- Verlängerung: um 3 Monate (Juli bis September)
- Wegfall des Vorschuss FKZ Teil: nur noch Bonus (Ersatz des Umsatzausfalls)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzausfall (statt bisher 40%)
- Ersatzrate: Die Ersatzrate wird nach dem branchenspezifischen Rohertrag gestaffelt (10%, 20%, 30% und 40%)
- Deckel: 80.000 EUR (statt bisher 30.000 EUR)
- Deckelung Kurzarbeit: Der Ausfallsbonus und die Kurzarbeit darf maximal den Umsatz des Vergleichszeitraums ergeben
- Die Dividenden-, Boni- und Kündigungsregelung werden von FKZ 800.000 übernommen



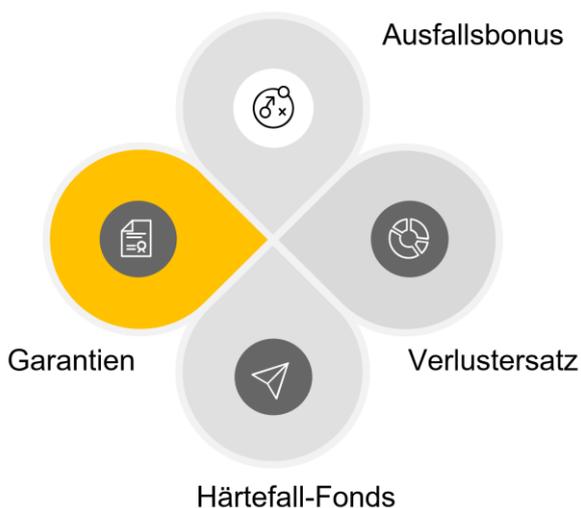
Verlustersatz

- Verlängerung: um 6 Monate (Juli bis Dezember)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzausfall
- Deckel: 10 Millionen Euro (beihilfenrechtlicher Rahmen)



Härtefall-Fonds

- Verlängerung „Phase 3“: um 3 Monate (Juli bis September)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzeinbruch oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden (Betretungsverbot entfällt als Kriterium)
- Betrag: 600 EUR (statt bisher 1.100 EUR inkl Comeback-Bonus und Zusatzbonus); maximal 2.000 EUR
- Zeitraum: ab 01.07. (für 15. bis 30.06. automatisierter Ersatz)
- Beantragungszeitraum: ab 02.08. bis Ende Oktober 2021
- Neu: Handysignatur



Garantien

- VO-Ermächtigung für Haftungsrahmen bis 31.12.2021 verlängert
- Stundungen bis 31.12.2021 möglich